



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23. Januar 2019 – Auszug aus Drucksache 18/175 –

Frage Nummer 2

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Kerstin
Celina**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Führungskräfte der Hilfsorganisationen waren in den jüngsten, durch den starken Schneefall bedingten Katastropheneinsätzen in Südbayern mit welcher Personalverantwortung im Einsatz und wie viele davon erhalten eine regelmäßige Aufwandsentschädigung (bitte aufschlüsseln nach Führungsebenen im Katastrophenschutz und Hilfsorganisationen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

An der Bewältigung der fünf Katastrophenfälle im südlichen Oberbayern im Januar 2019 waren tausende Helferinnen und Helfer verschiedener Einsatzorganisationen beteiligt. Angesichts dieser hohen Zahl muss von mehreren Hundert Führungskräften auf unterschiedlichen Ebenen ausgegangen werden, wobei eine genaue Angabe in der Kürze der für die Beantwortung der Anfrage zum Plenum zur Verfügung stehenden Zeit nicht gemacht werden kann.

Entsprechend der Führungsstrukturen im Katastrophenschutz in Bayern kann jedoch Folgendes festgestellt werden:

Führungsebenen im Katastrophenschutz:

Alle Landratsämter, die aufgrund der Schneesituation das Vorliegen einer Katastrophe festgestellt haben, haben für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben an den Schadensorten gem. Art. 6 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) den Einsatz dort leitende Personen (Örtliche Einsatzleiter) bestellt (im Schichtbetrieb). Diese haben im Rahmen des Auftrags und der Weisungen der Katastrophenschutzbehörden alle Einsatzmaßnahmen vor Ort geleitet und konnten hierzu allen eingesetzten Kräften Weisungen erteilen.

Zur Unterstützung der örtlichen Kräfte wurden in den Landkreisen, für die das Vorliegen einer Katastrophe festgestellt war, rd. 20 Feuerwehr-Hilfeleistungskontingente (à rd. 110 Feuerwehreinsatzkräfte) und sieben Wasserrettungszüge Bayern

(à rd. 30 Einsatzkräfte) aus Oberbayern und anderen Regierungsbezirken eingesetzt. Die Feuerwehr-Hilfeleistungskontingente wurden dabei jeweils durch einen Kontingentführer (mit Stellvertreter) mit Unterstützungsgruppe, die Wasserrettungszüge Bayern durch einen Zugführer mit Zugtrupp geführt.

Führungskräfte Hilfsorganisationen:

Es wird davon ausgegangen, dass mit dem Begriff „Hilfsorganisationen“ alle in den betroffenen Landkreisen zur Bewältigung der Schneekatastrophen eingesetzten Organisationen gemeint sind. Diese verfügten jeweils über ihre eigenen, organisationsbezogenen Führungsstrukturen (z. B. Truppführer, Gruppenführer, Kommandant, Zugführer, Verbandsführer u. a.).

Für die oben genannten Führungsebenen bzw. -tätigkeiten im Katastrophenschutz sind keine Aufwandsentschädigungen vorgesehen. Entschädigungen, die sich ggfs. aus der Organisationszugehörigkeit selbst oder besonderen, grundsätzlich nicht dem Katastrophenschutz zuzurechnenden Führungsfunktionen ergeben, bleiben dabei unberücksichtigt.